

## Christiane Liebald/Andreas Seiverth: **Qualitätsentwicklung und Zertifizierung – Aufgaben für die Evangelische Erwachsenenbildung**

### **Derzeitiger Entwicklungsstand zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in der DEAE**

*Es liegen arbeitsintensive und mitunter stürmische Zeiten hinter uns – und wahrscheinlich auch noch vor uns.* Dieses Stimmungsbild einer Teilnehmenden auf der Verbandskonsultation der DEAE am 07.12.2004 in Kassel gibt eine ebenso knappe wie präzise Situationsbeschreibung zur Auseinandersetzung mit den Themen Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in der Erwachsenen-/Weiterbildung wieder. Sie hat in den letzten Jahren die Aktivitäten auf Länder- und Mitgliederebenen sowie im Dachverband – oftmals mehr als vielen lieb ist – bestimmt.

Mittlerweile gibt eine Vielzahl, teilweise recht heterogener, Verfahren zur Qualitätsentwicklung/Zertifizierung in der öffentlich verantworteten Erwachsenen-/Weiterbildung, an denen u. a. Träger der Evangelischen Erwachsenenbildung beteiligt sind bzw. teilweise von ihnen federführend entwickelt wurden. Die Entscheidungen, ein QE-Verfahren einzuführen oder sich an einem Testierungsverfahren zu beteiligen, ist u. a. auf einen wachsenden Handlungsdruck aufgrund entsprechender Auflagen der Weiterbildungsgesetze auf Länderebene zurückzuführen. Die folgende Übersicht skizziert die bekanntesten Modelle, die zur Zeit im Mitgliederspektrum der DEAE vertreten sind:<sup>1</sup>

Das **Bildungswerk der Evangelischen Kirche in Bremen** ist bereits seit Ende der neunziger Jahre aufgrund entsprechender gesetzlicher Auflagen angehalten, die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und die Anwendung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems nachzuweisen. Das sogenannte „Bremer Modell“ hebt sich von anderen Verfahren ab, weil es von staatlicher Seite aus – dem Bildungsressort des Senats – entscheidend mitentwickelt und getragen wird. Für die Anerkennung nach dem Bremer Weiterbildungsgesetz müssen neben den eigenen Qualitätszielen, die sich aus dem Profil jeder Einrichtung ergeben, auch die vom Bildungsressort gesetzten Minimalstandards eingehalten werden: z. B. Vorgaben zur finanziellen Solidität, zur Qualifikation und Fortbildung des Personals, zu teilnehmen-

denfreundlichen und transparenten Kündigungsregelungen, zur Beratungspflicht etc. Das Zertifikat wird vom Senat vergeben, es hat den Charakter eines „Gütesiegels“ und gibt auch eine Orientierung für potenzielle Teilnehmende vor.

Es wird von gesetzlicher Seite aus kein bestimmtes Qualitätsmanagementsystem vorgeschrieben. Damit ist die Freiheit aber auch Eigenverantwortlichkeit der Träger in Bezug auf die Wahl eines angemessenen Verfahrens gegeben. Es gibt jedoch Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes in Form eines sog. Qualitätsleitfadens, der u. a. Prinzipien der Prozessorientierung oder die Gewichtung besonderer Schwerpunkte (z. B. Bedarfsanalyse, Evaluation, Teilnehmerschutz etc.) enthält.

Das Bremer Weiterbildungsgesetz schreibt jährliche interne Audits und ein externes Audit nach drei Jahren vor. Beim Senat ist eine Liste mit anerkannten AuditorInnen erhältlich. Möglich sind auch sogenannte Gruppenauditierungen. Das Evangelische Bildungswerk stellt sich gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung diesem Verfahren, was neben den Vorteilen eines kollektiven Feedbacks auch mit der Erstellung eines gemeinsamen Qualitätshandbuchs und der Teilung der Kosten verbunden ist.

Die **Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen** hat sich einem Testierungsverfahren nach dem „Lernerorientierten Qualitätsmodell“ (kurz: LQW<sup>2</sup>) unterzogen und ist seit Januar 2004 testiert. Im Gegensatz zu anderen Landesorganisationen in der EEB, zu denen unabhängige Bildungswerke gehören, sind der Landesgeschäftsstelle der EEB Niedersachsen zwanzig sogenannte Geschäftsstellen untergeordnet, so dass das eher betriebsförmig ausgerichtete LQW-Testierungsverfahren prinzipiell anwendbar war. Trotzdem gestaltete sich die Erfüllung der vorgegebenen Mindeststandards vor allem an solchen Stellen schwierig, wo die Geschäftsstellen keinen unmittelbaren Einfluss auf die lokalen Ebenen haben, zum Beispiel wenn es um die Veranstaltungsräume in den Gemeinden geht.

Die **Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz** hatte gemein-

sam mit fünf weiteren anerkannten Landesorganisationen im Rahmen eines Projektes eine Machbarkeitsstudie zur Übertragbarkeit von LQW auf dezentrale Weiterbildungsorganisationen durchgeführt und dabei die Projektleitung übernommen. Ein zentrales Projektergebnis ist das „dezentrale Qualitätsmodell“, das sich an LQW orientiert. Von landespolitischer Seite gibt es derzeit keine konkreten Bestrebungen, Auflagen zum Qualitätsmanagement und zur Zertifizierung durch das Weiterbildungsgesetz festzuschreiben. In einem Anschlussprojekt haben alle anerkannten Landesorganisationen in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren die Möglichkeit erhalten, organisationsspezifische Umsetzungsstrategien und Arbeitsinstrumente zum dezentralen Qualitätsmodell (oder einem anderen Modell) zu entwickeln.

Die **Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen** war eine unter mehreren beteiligten Einrichtungen an dem Projekt „Qualitäts-Entwicklungssystem für Weiterbildungseinrichtungen“ (QES plus), das von der Universität Leipzig, der Technischen Universität Dresden und des sächsischen Volkshochschulverbandes für alle Bereiche der Weiterbildung mit entwickelt wurde. Ursprünglich war es ein Verfahren zur Selbstevaluation, das nun über dieses unverzichtbare Element hinaus zu einem zertifizierungsfähigen Qualitätsmanagementsystem erweitert wurde. Die EEB Sachsen hat im Oktober 2004 eine sogenannte Probetestierung im Rahmen der Projektphase durchlaufen und bereitet sich nun für das offizielle Zertifizierungsverfahren vor.

Das **Evangelische Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe** ist maßgeblich an der Entwicklung eines Qualitätsmanagementmodells mit externer Zertifizierung des „Gütesiegelverbundes Weiterbildung“ in Nordrhein-Westfalen beteiligt, das mittlerweile auch Einrichtungen aus anderen Bundesländern offen steht. Das Verfahren weist inhaltlich gewisse Parallelen zum LQW-Modell auf, da es ebenfalls sogenannte Komponenten und vor allem Mindeststandards zu insgesamt sieben Qualitätsbereichen vorgibt. Die Zertifizierung wird von externen GutachterInnen vorgenommen. Ein unabhängiger Beirat des – als Verein organisierten – Gütesiegelverbundes, an dem neben den Landesverbänden der anerkannten Weiterbildungsträger auch weitere Partner aus öffentlichen Bereichen beteiligt sind, entscheidet über die Vergabe der Zertifikate.

## Eckpunkte des Rahmenmodells zur Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen<sup>2</sup>

Es stellt sich die Frage, ob bei dieser Vielfalt an Verfahren ein weiteres Modell zur Qualitätsentwicklung noch sinnvoll ist? Auch wenn die Antworten aus Sicht der verschiedenen Beteiligten bzw. Betroffenen sicherlich unterschiedlich ausfallen, hat sich die DEAE gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben, dazu entschieden, ein weiteres Modell unter dem Motto „Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen“ auf den Markt zu bringen. Für dieses Vorgehen sprechen aus unserer Sicht u. a. folgende Gründe:

- Das QVB-Rahmenmodell nimmt unter inhaltlichen und strukturellen Gesichtspunkten ausdrücklich Bezug auf das System der dezentral organisierten Weiter-/Erwachsenenbildung, wie es beispielsweise in der Evangelischen Erwachsenenbildung, bei Arbeit und Leben oder verwandten Trägerbereichen anzutreffen ist. Es daher auch für kleinere, teilweise ehrenamtlich getragene und in einem werteorientierten Verbund organisierten Weiterbildungseinrichtungen interessant.
- Anders als beispielsweise LQW oder das Gütesiegel NRW gibt das Rahmenmodell keine zu erfüllenden Mindeststandards vor, sondern versteht sich in erster Linie als Planungs- und Arbeitshilfe zur Steuerung von Arbeitsprozessen und -schwerpunkten. Es werden zu insgesamt acht Gestaltungsbereichen inhaltliche Anhaltspunkte mit Reflexionsfragen vorgegeben, die jedoch keinen normativen Charakter haben.
- Die Einführung und Handhabung des Rahmenmodells ist in einzelnen Einrichtungen und in Kooperation verschiedener Partner möglich. Der Verbundcharakter erhält in dem Modell eine besondere Akzentuierung, wenn er als konstitutives Merkmal wirksam wird, also von existenzieller Bedeutsamkeit für die verschiedenen Verbundmitglieder ist. Dieser Umstand ist beispielsweise in vielen Landesorganisationen gegeben, in denen es zwar autonome Mitgliedsorganisationen gibt, die jedoch bezogen auf eine Förderung durch das Weiterbildungsgesetz auf die Landesgeschäftsstelle angewiesen sind.<sup>3</sup>
- Das Projekt verfolgte ein reflexives und partizipatives Verständnis in der Implementierung von Qualitätsentwicklung, das Werte, Traditionen und professionelle Standards von Weiter- und Erwachsenenbildung im

Rahmenmodell berücksichtigt und einen gleichberechtigten Fachdialog zwischen den ExpertInnen der Qualitätsentwicklung und den Fachkräften aus der Weiter-/Erwachsenenbildung – vor allem in der Modellentwicklungsphase – beinhaltet. Demzufolge waren VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen der beiden Verbände maßgeblich an der Erprobung und Überarbeitung des Rahmenmodells beteiligt.

– Ein weiterer Gesichtspunkt, der das QVB-Rahmenmodell von anderen Verfahren teilweise unterscheidet, liegt in der Trennung von Qualitätsentwicklung und Zertifizierung. Beide werden als eigenständige Aufgaben betrachtet und dieses nicht nur im organisatorischen Sinne sondern in bezug auf ihre Handlungslogiken, was u. a. in der folgenden Gegenüberstellung unter verschiedenen Perspektiven verdeutlicht werden soll:<sup>4</sup>

|                               | <b>Qualitätsmanagement</b>   | <b>Zertifizierung</b>   |
|-------------------------------|--|---|
| <b>Definition</b>             | ein Modell und systematisches Instrumentarium zur reflexionsgeleiteten Praxissteuerung<br>eine Handlungsanleitung zur Wahrnehmung eines Praxisfeldes<br>eine Grundlage der internen und externen Rechenschaftslegung | ein mit beschränkter Sanktionsmacht ausgestattetes Überprüfungsverfahren<br>von außen wirkendes Interventionsverfahren                    |
| <b>Wertorientierung</b>       | individuelle und institutionelle Autonomie und Verantwortung   | mit beschränkter Reichweite versehenes Anerkennungs-/Bestätigungsverfahren<br>gesellschaftliche Form Vertrauen und Gewißheit herzustellen |
| <b>Normative Orientierung</b> | „seine Arbeit gut machen“<br>„angemessen und richtig handeln“  | bestätigen und bezeugen<br>überprüfen und kontrollieren   |
| <b>Einstellungsebene</b>      | reflektierend – kommunikative<br>Einstellung der Akteure   | strategische Einstellung  |
| <b>Funktion</b>               | Vergewisserung und Selbstverpflichtung<br>Überprüfung der Selbsterwartungen  | Anerkennungsbestätigung<br>Überprüfung der Fremderwartung   |

Das zweijährige Modellprojekt, in dem u. a. das QVB-Rahmenmodell entwickelt wurde, konnte im Oktober 2004 erfolgreich abgeschlossen werden. Auf einer Abschlussveranstaltung vom 29.–30. September 2004 in Bonn wurde neben anderen Projektergebnissen das Rahmenmodell der Fachöffentlichkeit vorgestellt und von dieser positiv bewertet. Die Broschüre bzw. CD-Rom zum Rahmenmodell sind mittlerweile innerhalb des Mitgliedspektrum sowie im fach- und bildungspolitischen Raum veröffentlicht worden. Eine zweite Projektdokumentation, die voraussichtlich im Frühjahr 2005 beim Bertelsmann-Verlag erscheint, beschreibt ausführlicher die konzeptionellen Grundlagen, fachliche Expertisen zum Rahmenmodell und weitere Projektergebnisse.

gendes Jahr maßgeblich durch den Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bestimmt, welche die Zertifizierung der nach SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung regelt. Diese Bestimmungen laufen letztlich darauf hinaus, dass zukünftig berufliche Fortbildungsmaßnahmen mit einer Förderung der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich von Trägern durchgeführt werden dürfen, die ein anerkanntes bzw. zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nachweisen können. Für die Überprüfung dieser und weiterer Auflagen sollen sogenannte fachkundige Stellen verantwortlich sein, die ihrerseits eine Anerkennung bei einem Akkreditierungsrat beantragen müssen, der bei der Bundesagentur für Arbeit strukturell angebunden werden soll, von dieser jedoch unabhängig arbeiten wird.

Diese Entwicklungen berühren mehr oder weniger intensiv die Einrichtungen in der Weiter-/Erwachsenenbildung. Aktuell sind solche Träger betroffen, die im Bereich der beruflichen Bildung Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit erhalten bzw. solche in Zukunft beantragen möchten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich auf mittelfristige Sicht die Anforderungen an eine

### **Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen und daraus resultierende Handlungsanforderungen an die DEAE**

Der bundesweite bildungspolitische Diskurs zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung wurde im zurücklie-

Zertifizierung auch in der – von der öffentlichen Hand geförderten – Allgemeinen Erwachsenen-/Weiterbildung durchsetzen werden.

Die ordnungs- und politische Dimension dieser Entwicklungen durch die Verlagerung der Zuständigkeit des Staates in Fragen der Steuerung und Kontrolle auf i. d. R. privatwirtschaftliche Institutionen und die Gefahren einer „Flurbereinigung“ in der Allgemeinen Weiter-/Erwachsenenbildung sind innerhalb der DEAE aufmerksam verfolgt und beraten worden. Als bildungspolitischer Dachverband muss sie sich diesen Herausforderungen stellen, allerdings nicht in Form einer passiven Anpassung sondern einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung. In diesem Sinne sind die bisherigen Aktivitäten zu verstehen, beispielsweise das zweijährige QVB-Modellprojekt, die Durchführung zahlreicher verbandsinterner bzw. öffentlicher Beratungen und Studientage oder der Beschluss auf der Mitgliederversammlung im März 2004. Dieser schafft die Voraussetzungen zur Schaffung eines institutionalisierten Arbeitszusammenhangs zum Thema Qualitätsentwicklung in der DEAE und für die Entwicklung einer Qualitätspolitik, welche die besonderen Bedingungen der Evangelischen Erwachsenenbildung als Teil von Kirche und gemeindlicher Bildungsarbeit berücksichtigt und gleichzeitig die Anforderungen aktuell gängiger Qualitätssicherungsmodelle mit einbezieht.

### **Zur Entwicklung eines zertifizierungsfähigen Qualitätsmanagementsystems in Anlehnung an das QVB-Rahmenmodell**

Die durch die SGB III-Debatte ausgelöste Debatte zum Thema Zertifizierung wirkte sich auch auf das QVB-Modellprojekt aus. Obwohl in dem Projekt ganz bewusst der Ansatz verfolgt wurde, Qualitätsentwicklung und Zertifizierung als zwei unterschiedliche Handlungslogiken und inhaltliche Verfahren von einander zu trennen (wie weiter vorne ausführlicher begründet), entschied die Projektleitung, bereits im Projektzeitraum eine fachliche Auseinandersetzung und Positionierung zu Fragen der Zertifizierung aufzunehmen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass das QVB-Rahmenmodell in seiner Eigenständig gewahrt bleibt, darüber hinaus aber zur Zertifizierungsfähigkeit weiterentwickelt werden kann.

Im Sommer 2004 wurde mit Sondierungen und Konzeptentwicklungen zu Zertifizierungsfragen begonnen.

Nach intensiven Beratungen innerhalb der DEAE (z. B. Vorstand und Bildungspolitischen Ausschuss), mit dem BAK Arbeit und Leben und ExpertInnen aus der Zertifizierungsbranche ist die Entscheidung getroffen worden, sich an einem bereits bestehenden und anerkannten Zertifizierungsverfahren zu orientieren und zwar an der DIN EN ISO-Normenreihe. Folgende Gründe sprechen u. a. für die Entscheidung:

- Die Normenreihe DIN EN ISO 9001:2000 verfügt über ausreichend Offenheit für wertebezogene und branchenspezifische Qualitätsmanagementmodelle. So gibt sie beispielsweise keine inhaltlichen Mindeststandards vor, sondern versteht sich vor allem als System zur Steuerung von Managementprozessen, durch deren Optimierung die von einer Einrichtung selbst gesetzten Ziele der Qualitätspolitik und des Qualitätsmanagements erreicht werden können. Es liegen mittlerweile praktische Erfahrungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vor, die ISO-Normenreihe mit branchenbezogenen Qualitätsmanagementsystemen zu verbinden.
- Mit ISO erfolgt eine Orientierung an ein international und national anerkanntes Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem, so dass später keine aufwendigen Adaptionen an andere Anerkennungsverfahren (z. B. im Bereich von SGB III) oder im europäischen Kontext erforderlich werden.
- Als weiterer zentraler Aspekt kommt hinzu, dass die Grundprinzipien von ISO und QVB (z. B. in Bezug auf Führungsgrundsätze, Mitarbeitenden- und Teilnehmendenorientierung) in einem hohen Maße übereinstimmen, so dass die Inhalte des QVB-Rahmenmodells auch im Hinblick auf ein Zertifizierungsverfahren aufrecht erhalten werden können.

Um das zukünftige Zertifizierungsverfahren in Anlehnung an QVB und ISO möglichst schnell und fachkundig umsetzen zu können, ist die Kooperation mit einem kompetenten Partner unverzichtbar. Die DEAE und der BAK Arbeit und Leben haben im Sommer letzten Jahres mit zwei Zertifizierungsgesellschaften Arbeitsgespräche aufgenommen, die auf der einen Seite anerkannte ISO-Zertifizierer sind und auf der anderen Seite Interesse an der gemeinsamen Entwicklung eines werteb- und branchenspezifischen Verfahrens bekundet haben.

Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften, die nach international anerkannten Standards arbeiten (DIN EN ISO

9001:2000) und in Verhandlung mit dem – sich im Aufbau befindenden – Akkreditierungsrat der Bundesagentur für Arbeit stehen, um als „fachkundige Stelle“ anerkannt zu werden und um die erforderlichen Standards nach SGB III in die ISO-Normenreihe zu integrieren. (Dadurch würden u. a. die notwendigen Voraussetzungen für die Kompatibilität der QVB-Zertifizierung zu SGB III geschaffen.)

Es ist nun konkret damit begonnen worden, gemeinsam mit dem BAK Arbeit und Leben und den Zertifizierungsgesellschaften ein dreistufiges Verfahren zu entwickeln, das zum einen die Handlungslogiken des QVB-Rahmenmodells (wie z. B. den Verbundaspekt) beinhaltet und zum anderen eine – in den jeweiligen Stufen unterschiedlich gewichtete – Orientierung an der ISO-Normenreihe garantiert. Angestrebt wird, dass bereits in der ersten Stufe (A) die zentralen Grundlagen eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems gelegt und die Grundvoraussetzungen für die Kompatibilität zu ISO geschaffen werden (z. B. Lenkung der Dokumentation). Die dritte Stufe (C) soll über eine vollständige Kompatibilität zu ISO verfügen. Je nach Rahmenbedingungen der Einrichtungen bzw. Verbände können ausschließlich die Stufe A, oder nacheinander A, B und C über einen längeren Zeitraum durchlaufen werden. Es soll jedoch auch ein sofortiger Einstieg auf Stufe C möglich sein. Wir können davon ausgehen, dass wir im Jahr 2005 auf der Grundlage der Vertragsverhandlungen mit Zertifizierungsverfahren beginnen können.

## Ausblick: Vom Modell zum System

Angeregt durch die positive Resonanz auf das QVB-Rahmenmodell in der Fachöffentlichkeit, der zuvor skizzierten bildungspolitischen Herausforderungen und des damit verbundenen wachsenden Zertifizierungsdrucks in der Weiter-/Erwachsenenbildung soll mit Nachdruck an der Weiterentwicklung des Rahmenmodells zu einem umfassenden Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem gearbeitet werden, das unter den Kategorien Verbund, Werte und Fachlichkeit professions- und organisationsangemessen für Weiterbildungseinrichtungen und

gleichzeitig anschlussfähig an europäische Standards zur Qualitätsentwicklung sein soll. Dieses zu entwickelnde Verfahren soll u. a. folgenden Ansprüchen genügen:

- Es soll ein auf das QVB-Rahmenmodell zugeschnittenes Zertifizierungsverfahren beinhalten, das durch ein modulares Dreistufensystem den unterschiedlichen Anforderungen von Einrichtungen und Verbänden in der Weiter-/Erwachsenenbildung optimal entspricht.
- Die fachliche Anleitung zur Implementierung des QVB-Rahmenmodells und die Vorbereitung für die Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren wird durch die Bundesgeschäftsstelle unterstützt.
- Eine spätere Zertifizierung soll in Form einer „Tandem-Auditierung“ zwischen AuditorInnen der Zertifizierungsgesellschaften und verbandsinternen „AuditorInnen“ erfolgen, um auf der einen Seite die Unabhängigkeit des Prüfverfahrens zu gewährleisten und auf der anderen Seite professions- und verbundspezifische Gesichtspunkte ausreichend zu beachten.

Mit diesem Katalog an bereits vollzogenen bzw. geplanten Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung zeichnet sich eine Profilerweiterung der DEAE als Dachverband und Bundesgeschäftsstelle ab. Neben den bestehenden Aufgaben wie beispielsweise Fachaustausch, Interessenvertretung oder Öffentlichkeitsarbeit entstehen weitere Service-, Qualifizierungs- und Beratungsleistungen. In welchem Umfang dafür Ressourcen zur Verfügung stehen können, hängt nicht zuletzt von den zukünftigen Strukturentwicklungen der DEAE ab.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Eine Kurzbeschreibung der Verfahren wurde – mit Ausnahme des Bremer Modells – bereits in der Ausgabe des forum eb 3/2003 vorgenommen. Zwei Modelle (LQW und Gütesiegel NRW) sind in dieser Aussage mit einem ausführlichen Beitrag vertreten. Wir beschränken uns daher (bis auf das Bremer Modell) auf Hinweise zur Beteiligung der Evangelischen Landesorganisationen in diese Verfahren.
- <sup>2</sup> Das QVB-Rahmenmodell ist in der gleichnamigen Broschüre (bzw. CD-Rom) ausführlich dargestellt. Es wird daher auf eine Darstellung verzichtet. Die Materialien können in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.
- <sup>3</sup> Der Verbundbegriff ist ausführlicher in der Broschüre zum Rahmenmodell beschrieben.
- <sup>4</sup> Diese Unterscheidung wurde von A. Seiverth auf der Abschlussveranstaltung des Projektes vorgestellt und wird von ihm in dem zweiten Band der Projektdokumentation ausführlicher behandelt.